



ÖkoKaufwien[®]

Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 04010

05. Nov. 2014

Mobiltelefone



Stadt  Wien

Wien ist anders.

„ÖkoKauf Wien“
Arbeitsgruppe 04 Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umweltschutz
Muthgasse 62, 1190 Wien
Telefon: +43 1 4000 88998
E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilung 14, Magistratsabteilung 22, Magistratsabteilung 34,
Magistratsabteilung 54, Wiener Krankenanstaltenverbund

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
„ÖkoKauf Wien“, 1082 Wien, Rathaus, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Mobiltelefonen

(04010/12.10.2014)

1. Einführung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften Mobiltelefone müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- geringe Belastung durch Funkwellen
- Möglichkeit der Wiederverwendung oder Verwertung von Produktkomponenten
- Verzicht auf antimikrobielle Beschichtungen

Information für Beschafferinnen und Beschaffer

Unterüberschrift Die anfordernde Stelle soll sicherstellen, dass folgende Informationen an die Benutzerinnen bzw. Benutzer der Mobiltelefone weitergegeben werden:

- maximaler SAR¹-Wert (spezifischer Absorptionswert) des Mobiltelefons
- Hinweis auf einen vorsorglichen Umgang mit dem Mobiltelefon zur Minimierung der Funkwellenbelastung
- Hinweis, dass das Ladegerät vom Stromnetz getrennt werden soll, wenn das Mobiltelefon nicht aufgeladen wird
- Vorgehensweise bei Rückgabe der Geräte und Akkus
- Hinweis, dass die Verpackung von den Benutzerinnen bzw. Benutzern für den Reparaturfall aufbewahrt werden soll
- Hinweis auf die Vorgangsweise bei Störungen:

¹ Die spezifische Absorptionsleistung (SAR) gibt an, welche Strahlungsleistung der Kopf beim Telefonieren aufnimmt. Diese wird in Watt pro Kilogramm biologisches Gewebe ausgedrückt und grundsätzlich bei maximaler Leistung des Mobiltelefons nach einem standardisierten Verfahren (ÖVE/ÖNORM EN 62209-1:2007-06-01) gemessen.

“Setzen Sie sich mit dem bzw. der Handybeauftragten Ihrer Dienststelle in Verbindung und klären Sie, ob diese bzw. dieser die Störungsabwicklung übernimmt oder ob Sie selbst die Störung schriftlich im Intranet oder telefonisch über das Helpdesk der MA 14 melden müssen. Bitte halten Sie folgende Daten bei der Störungsmeldung bereit:

- Dienststelle,
- Rufnummer des Diensthandys,
- genaue Typenbezeichnung des Diensthandys (z.B. Nokia 3720) - diese finden Sie entweder auf der Originalschachtel oder unter dem Akku,
- Fehlerbeschreibung.

Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter wird mit Ihnen den Grund für die Störung eingrenzen und die weitere Vorgangsweise festlegen. Defekte Geräte werden gegen Ersatzgeräte getauscht (Ausnahme: Sonderbestellungen). Bei einem Defekt durch Fremdeinwirkung (z.B. Wasserschaden, Displaybruch) wird das Gerät der Dienststelle verrechnet. Bitte bringen Sie zum Austausch das komplette Handy im Originallieferumfang in der Originalschachtel mit. Bitte beschriften Sie die Schachtel nicht. Das Gerät wird repariert und als Ersatzgerät weiterverwendet.“

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

SAR-Wert

Im Sinne des vorbeugenden Schutzes der Mobiltelefon-Nutzerinnen und -Nutzer sollte der SAR-Wert minimiert werden. Der SAR-Wert darf daher 0,60 Watt pro Kilogramm nicht überschreiten.

Akkumulatoren

Es dürfen ausschließlich Akkumulatoren auf Lithium-Ionen-Basis (bzw. Lithium-Polymer-Basis) eingesetzt werden oder solche, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt gleiche oder geringere toxikologische Auswirkungen haben.

Rücknahme und Entsorgung

Die Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer garantieren die Rücknahme der defekten Geräte außerhalb der Garantie und verpflichten sich, die an sie zurück gegebenen Geräte einer Wiederverwendung oder Verwertung zuzuführen.

Antimikrobielle Beschichtungen

Die Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z.B. Silberbeschichtungen) aufweisen.

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind beizubringen. Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, sind auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin oder des Auftraggebers in geeigneter Form nachzuweisen.

3. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.